

## Initiativen auf der Tagesordnung der 38. Sitzung des BU

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8673 vom 28.10.2025
2. Initiativdrucksache 19/8720 vom 21.10.2025
3. Initiativdrucksache 19/8501 vom 16.10.2025



## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp und Fraktion (AfD)**

**Nein zum Kampf gegen das Erdgas – Versorgung der bayerischen Industrie, Wirtschaft und Haushalte mit günstigem Erdgas sicherstellen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für folgende Ziele einzusetzen:

- Erdgasimporte
  - Aufhebung aller Sanktionen gegen wesentliche Lieferländer von Erdgas
  - keine Einführung von Importverboten für Erdgas aus Drittstaaten
  - Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie der Corporate Sustainability Due Diligence Direktive (CSDDD)
- Erdgaspreise
  - Abschaffung oder Aussetzung des EU-Emissionshandelssystems (ETS I) sowie des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)
  - Senkung der Energie- und Umsatzsteuersätze auf das EU-Mindestmaß
- Erdgasinfrastruktur
  - Abschaffung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und das Wärmeplanungsgesetzes, die Abschreibungen im Gasnetz erzwingen

### **Begründung:**

Mit der Umsetzung der REPowerEU-Roadmap verschärft die Europäische Union den politischen Druck auf die Mitgliedstaaten, russisches Erdgas vollständig zu ersetzen. Am 20. Oktober 2025 verabschiedete der EU-Rat eine Verordnung, die ab 1. Januar 2026 neue Importverträge für russisches Erdgas – sowohl Pipeline- als auch Flüssigerdgas (LNG) – verbietet. Kurzfristige Verträge dürfen nur bis Mitte 2026, langfristige bis spätestens Januar 2028 laufen. Am 23. Oktober 2025 beschloss die EU zudem im Rahmen des 19. Sanktionspakets ein schrittweises Verbot des Imports russischen LNGs mit vollständigem Inkrafttreten ab Januar 2027. Ungarn und die Slowakei warnten im Vorfeld vor erheblichen Risiken für ihre nationale Energiesicherheit und forderten längere Übergangsfristen sowie Ausnahmen für Binnenländer. Serbien kritisierte das Vorgehen der EU aufgrund seiner Transitabhängigkeit und wies auf drohende Versorgungsengpässe hin.

Im Jahr 2024 stammten rund 19 Prozent der Erdgasimporte der EU aus Russland, weitere 19 Prozent aus den USA und 19 Prozent aus Katar. Im Zeitraum von Januar bis Juli 2025 kamen 44 Prozent der deutschen Erdgasimporte direkt oder indirekt aus den Vereinigten Staaten, die 96 Prozent der LNG-Lieferungen nach Deutschland stellen.

Mit dem politisch beschlossenen Ausstieg aus russischem Erdgas und der gleichzeitig drohenden Belastung der Energiepartnerschaften mit den USA und Katar ergibt sich de facto eine gleichzeitige Einschränkung der Gasbezüge von allen drei bedeutenden Lieferländern bis zum Jahr 2027. Diese Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko für die Energieversorgungssicherheit in Deutschland und insbesondere in Bayern dar.

In einem gemeinsamen Schreiben vom 27. Oktober 2025 an die Europäische Kommission warnten die Energieministerien der USA und Katars, dass die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) eine „fundamentale Gefahr“ für die Energieversorgung Europas darstelle. Die Richtlinie sieht u. a. extraterritoriale Haftung (Art. 2), verpflichtende Klimatransitionspläne (Art. 22) sowie empfindliche Strafen bis zu fünf Prozent des weltweiten Unternehmensumsatzes (Art. 27) vor. Diese Regelungen könnten die LNG-Lieferungen an die EU erheblich behindern und Investitionen in Energieinfrastruktur hemmen. Die CSDDD soll ab 2027 gelten – exakt ab dem Zeitpunkt, an dem die EU ihre Gasimporte aus Russland endgültig einstellen will. Somit besteht die Gefahr einer gleichzeitigen faktischen Abschneidung Europas von den mitunter den drei wichtigsten Erdgaslieferanten: Russland, USA und Katar.

Die steigenden Erdgaspreise infolge des europäischen Emissionshandels und nationaler Abgaben gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und bayerischen Energieversorgung. Wie bereits in den Dringlichkeitsanträgen der AfD-Fraktion „Nein zum Preisschock auf Sprit und Heizen: CO<sub>2</sub>-Abgabe abschaffen!“ (Drs. 19/5004, 18.02.2025) und „Deindustrialisierung durch CO<sub>2</sub>-Emissionshandel und Energiewende verhindern“ (Drs. 19/8492, 15.10.2025) ausgeführt, sind die Belastungen durch den EU-ETS und das BEHG untragbar.

Das GEG und das Wärmeplanungsgesetz erzwingen über planwirtschaftliche Vorgaben die schrittweise Abschreibung des Gasnetzes und gefährden so die langfristige Sicherstellung einer bezahlbaren Wärmeversorgung. Die Argumentation hierzu findet sich im Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion „Freie Heizungswahl und günstige Wärmeversorgung statt planwirtschaftlicher Wärmewende! Bayerns Gasnetz erhalten!“ (Drs. 19/1920, 24.04.2024).

Erdgas bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil der bayerischen Energieversorgung. 2024 betrug der Erdgasverbrauch der Industrie rund 24 TWh (ein Drittel des Gesamtbedarfs). Haushalte, Handel und Dienstleistungen verbrauchten 45 TWh (mehr als ein Viertel). 2023 wurden 11 TWh Strom (18 Prozent) aus Erdgas erzeugt; 2024 stammten 58 Prozent der Wärme in Bayern aus Erdgas. 38 Prozent der 6,1 Mio. bayerischen Haushalte heizten 2023 überwiegend mit Gas.

Die Verknappung und Verteuerung von Erdgas hat gravierende Folgen für Industrie und Haushalte: 80 energieintensive Unternehmen fordern Lockerungen im EU-Emissionshandel. 70 Prozent der Betriebe verlagern Investitionen ins Ausland; 31 Prozent auf andere Kontinente, 42 Prozent in andere europäische Staaten. Der Produktionsindex liegt im Jahr 2025 ein Viertel unter dem Vorkrisenniveau. In Bayern gingen rund 100 000 Industriearbeitsplätze in den letzten fünf Jahren verloren. Der Anteil der Haushalte, die mehr als 10 Prozent ihres Nettoeinkommens für Energie aufwenden (Energiearmut), stieg von 14,5 Prozent (2021) auf 43 Prozent (2023). Mit der politisch beschlossenen Abschaltung der Kernkraftwerke steigt die Abhängigkeit von Erdgas weiter an. Eine sichere, bezahlbare und verlässliche Gasversorgung ist daher für Bayern von zentraler Bedeutung.

Die AfD-Fraktion fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine sichere und bezahlbare Erdgasversorgung einzusetzen, den Wegfall zentraler Lieferländer zu verhindern, übermäßige Belastungen durch Abgaben und Emissionshandel abzubauen und die bestehende Erdgasinfrastruktur zu erhalten.



## Antrag

der Abgeordneten **Tanja Schorer-Dremel, Alexander Flierl, Dr. Gerhard Hopp, Kerstin Schreyer, Petra Högl, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Alex Dorow, Dr. Stefan Ebner, Kristan Freiherr von Waldenfels, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Thomas Pirner, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Steffen Vogel, Peter Wachler, Martin Wagle CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Biotechnologie-Regulierung modernisieren – Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Biotechnologie und biotechnische Produktion modernisiert und optimiert werden. Ziel ist es, Innovationshemmnisse abzubauen, Investitionen zu fördern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Biotech-Sektors nachhaltig zu stärken.

Insbesondere sollen dabei folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Straffung der Regulierung
  - Verkürzung und Vereinfachung von Zulassungsverfahren für Biotech-Innovationen durch eine umfassende Überarbeitung der bestehenden Regularien
  - Harmonisierung der Genehmigungsprozesse innerhalb der EU, um Unternehmen verlässliche und planbare Rahmenbedingungen zu bieten
- Förderung von Investitionen
  - Mobilisierung von mehr Risikokapital für Biotechnologie-Unternehmen durch gezielte Förderprogramme und steuerliche Anreize
  - Stärkung bestehender Finanzierungsinstrumente der EU zur Unterstützung innovativer Biotech-Unternehmen
  - Errichtung einer europäischen Hochtechnologiebörsen für besseren Zugang zu Kapital in der EU
- Vereinfachung des Technologietransfers
  - Beschleunigung der Überführung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte durch verstärkte Förderung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

- Entwicklung einer EU-weiten Strategie zur besseren Verwertung von Forschungsergebnissen im Bereich der Biotechnologie
- vereinfachte und beschleunigte Übertragung von IP-Rechten von Forschungseinrichtungen an kleine und innovative Unternehmen ermöglichen
- Stimulierung der Marktnachfrage für biobasierte Produkte
  - Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für biobasierte Produkte durch eine Neubewertung von Nachhaltigkeits- und Umweltstandards
  - Förderung biotechnologischer Innovationen in der Lebensmittel- und Industrieproduktion zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen
- Schließung der Fachkräftelücke
  - weiterer Ausbau und gezielte Förderung von Ausbildungs- und Weiterbildungsprogrammen im Bereich Biotechnologie
  - Überprüfung und ggfs. Anpassung der Ausbildungsinhalte an die Anforderungen der modernen Biotechnologie-Branche
- Vermeidung wissenschaftlich unbegründeter Überregulierungen
  - Sicherstellung, dass Produkte, die mittels Fermentation in geschlossenen Systemen hergestellt werden, nicht durch unnötige Regularien behindert werden
  - Anpassung der Novel-Food-Verordnung zur Beschleunigung der Markteinführung innovativer Lebensmittel
- Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für Gene-Editing-Technologien
  - Einführung einer einheitlichen, wissenschaftsbasierten Regelung für neue genomische Techniken (NGTs), um das Innovationspotenzial dieser Technologien voll auszuschöpfen
  - Sicherstellung, dass europäische Biotech-Unternehmen im globalen Wettbewerb nicht durch überzogene Regulierung benachteiligt werden
- Erhalt des Patentschutzes für Biotechnologie-Innovationen
  - Sicherstellung, dass Patentschutz für Biotech-Innovationen weiterhin gewährleistet bleibt, um Investitionen in Forschung und Entwicklung zu ermöglichen – herkömmliche Landwirtschaft, insbesondere Zucht, darf durch Patente jedoch nicht benachteiligt werden
  - Ablehnung jeglicher Einschränkungen des Patentschutzes, die die Innovationskraft der Branche gefährden würden

### Begründung:

Europa steht vor der Herausforderung, seine Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Biotechnologie nachhaltig zu stärken. Die aktuelle regulatorische Landschaft ist jedoch von überkomplexen und langwierigen Genehmigungsverfahren geprägt, die den Markteintritt neuer Technologien erschweren. Die von der EU-Kommission angekündigte Initiative zur Förderung der Biotechnologie ist ein entscheidender Schritt, um dieses Innovationspotenzial zu entfalten.

Eine effektive Umsetzung dieser Initiative erfordert eine gezielte Straffung der Regulierung, die Bereitstellung zusätzlicher Investitionsanreize sowie die Förderung des Technologietransfers. Zudem müssen wissenschaftlich unbegründete Überregulierungen verhindert und eine pragmatische, innovationsfreundliche Regelung für Gene-Editing-Technologien geschaffen werden. Schließlich ist ein verlässlicher Patentschutz essenziell, um Investitionen in die Biotechnologie langfristig zu sichern.

Die Staatsregierung sollte sich deshalb mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diese Maßnahmen auf Bundes- und EU-Ebene zügig umgesetzt werden, um den Innovationsstandort Europa nachhaltig zu stärken.



## **Antrag**

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung vorantreiben! Demokratie am Arbeitsplatz stärken!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Bayern als führendes Industrieland von einer zeitgemäßen betrieblichen Mitbestimmung profitiert und diese ein wesentlicher Standortfaktor für die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ist.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene entschieden für eine Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung in Bayern und Deutschland einzusetzen – wie im Entschließungsantrag der Länder Bremen, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland zur „Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung“ (BR-Drs. 239/25) gefordert.

### **Begründung:**

Die betriebliche Mitbestimmung ist eine tragende Säule der sozialen Marktwirtschaft und Ausdruck gelebter Demokratie. Betriebsräte sind ein Grundpfeiler in der Gestaltung guter Arbeit und tragen wesentlich zur Gestaltung von Transformationsprozessen bei. In Bayern mit seiner starken Wirtschaftsstruktur und hohen Beschäftigtenzahl ist eine zeitgemäße betriebliche Mitbestimmung von besonderer Bedeutung.

Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren durch fortschreitende Digitalisierung, den klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft und neue Geschäftsmodelle grundlegend verändert. Die geltenden Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes werden diesen Entwicklungen nicht mehr ausreichend gerecht. Während im Jahr 2000 noch 12 Prozent der betriebsfähigen Betriebe einen Betriebsrat hatten, sind es 2023 nur noch 6 bis 7 Prozent. Diese Entwicklung ist alarmierend und erfordert dringend gesetzgeberisches Handeln.

Das 2021 in Kraft getretene Betriebsrätemodernisierungsgesetz war ein erster wichtiger Schritt, reicht aber angesichts der sich rasant verändernden Arbeitswelt nicht aus. Vielmehr bedarf es einer grundlegenden Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes, wie sie im genannten Entschließungsantrag (BR-Drs. 239/25) gefordert wird.

Besonders dringlich sind folgende Reformbereiche:

- Anpassung an neue Arbeitsformen: Der Arbeitnehmer- und der Betriebsbegriff des Betriebsverfassungsgesetzes müssen überarbeitet und um arbeitnehmerähnliche Personen erweitert werden. Neue Geschäftsmodelle der Plattformökonomie dürfen nicht dazu führen, dass Beschäftigte keinen örtlich erreichbaren Betriebsrat gründen können.

- Schutz vor Union Busting: Die Zahlen sind erschreckend: Bei 21,2 Prozent erstmals durchgeföhrter Betriebsratswahlen kam es zwischen 2020 und 2022 zu Behinderungen durch Arbeitgeber. Es braucht deshalb weitergehende gesetzliche Schutzvorschriften gegen solche Praktiken.
- Digitalisierung und Datenschutz: Betriebsräte benötigen zeitgemäße Mitwirkungsrechte beim Umgang mit Beschäftigtendaten, insbesondere beim Einsatz künstlicher Intelligenz und bei der Gestaltung orts- und zeitungebundener Arbeit.
- Qualifizierung und Weiterbildung: Angesichts des Fachkräftemangels und der Transformationsprozesse müssen die Beteiligungsrechte der Betriebsräte bei Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gestärkt werden.
- Digitale Formate: Betriebsräte brauchen die Möglichkeit, digitale und hybride Sitzungsformate zu nutzen und Zugang zu betrieblichen Kommunikationsmitteln zu erhalten.

Bayern als Industrieland mit vielen innovativen Unternehmen sollte Vorreiter bei der Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung sein. Starke Betriebsräte sind kein Hindernis für wirtschaftlichen Erfolg, sondern ein Erfolgsfaktor. Sie sorgen für bessere Arbeitsbedingungen, höhere Motivation der Beschäftigten und tragen zur Innovationsfähigkeit der Unternehmen bei.

Die Staatsregierung sollte sich daher, wie im Entschließungsantrag zur Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung (BR-Drs.239/25) gefordert, aktiv für eine zeitgemäße Reform des Betriebsverfassungsgesetzes einsetzen. Nur so kann Bayern auch in Zukunft ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen bleiben.